

Im Rahmen der Verpflichtung zur Wahrung der Interessen der Anleger hat die Verwaltungsgesellschaft Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Anleger bei der Ausführung von Anlageentscheidungen sicherzustellen. Ist die Aufgabe von Orders an Fondsmanager oder andere Dritte ausgelagert, werden diese vertraglich verpflichtet, dieselben Standards (Best Execution Policy) wie die Verwaltungsgesellschaft einzuhalten.

[Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Best Execution Policy der DJE Kapital AG.](#)

Das bestmögliche Ergebnis wird systemtechnisch zunächst am Maßstab der mit den Geschäften verbundenen Kosten gemessen. Andere Faktoren, wie zum Beispiel die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erreichen.